

Betreff:

Piktogramme in "30-Zonen" (Drucksache 3657/14)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 07.09.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	07.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates Rüningen vom 13.11.2014 (Drucksache 3657/14):

„Der Stadtbezirksrat beschließt eine bessere Kenntlichmachung der „30-Zonen“ durch Piktogramme an den Einmündungen von der Thiedestraße und im Straßenverlauf.“

Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG:

Die Anregung des Stadtbezirksrates wird dahingehend aufgegriffen, dass zu Beginn der Tempo-30-Zonen, die von der Thiedestraße abgehen, Piktogramme „30“ markiert werden. Dies kann insbesondere dann für die Verkehrssicherheit hilfreich sein, wenn Fahrzeugführer in die Nebenstraßen einbiegen und noch mit der Blickwendung (Schulterblick) beschäftigt sind, um sich zu vergewissern, dass kein nachfolgender Radfahrer behindert oder gefährdet wird. Piktogramme im weiteren Verlauf sind nur erforderlich, wenn Bau und Gestaltung des Straßenraumes in besonderer Weise, z.B. bei sehr üppigen Fahrbahnbreiten, zum Schnellfahren verleiten. Dies trifft hier nicht zu. Daher ist das Markieren weiterer Piktogramme im Straßenverlauf entbehrlich. Dies entspricht auch dem Grundsatz: „So wenig Verkehrszeichen wie möglich, so viele wie nötig.“

Leuer

Anlagen:

keine